

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

35 (10.2.1866)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Februar 1866.

Deutschland.

Wien, 6. Febr. Die „Presse“ schreibt: Was uns heute über den Inhalt des Abrenntwurfs des ungarischen Landtags mitgeteilt wird, stimmt in allem Wesentlichen mit den früheren uns diesfalls zugekommenen Andeutungen. Das Schriftstück hält fest an den im Jahr 1861 entwickelten Prinzipien. Die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums und die Wiederherstellung der Komitatsautonomie wird als zunächst und dringend wünschenswert bezeichnet. Der Revision der April-Gesetze soll die Restauration dieser gesetzlichen Institute vorhergehen. Es wird darin ferner der Wunsch nach der Gleichstellung aller anerkannten Konfessionen fundgegeben, und einerseits für die Wiederherstellung der Integrität des Königreichs gedankt, andererseits der lebhafteste Wunsch nach Vervollständigung dieser Integrität ausgesprochen. Die Adresse enthält einen kritischen Theil, der sich durch Prägnanz der logischen Deduktionen hervorhebt; im Uebrigen ist der Ton derselben, wie zu erwarten war, nicht bloss höchst loyal, sondern beinahe einschmeichelnd.

In Betreff der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten schwebt der Kaiser Stimmsführern, wie wir vernehmen, folgender Lösungsmodus vor. Diese Angelegenheiten sollen möglichst genau definiert werden; ob die Gebahrung der Staatschuld und das System der indirekten Steuern dem Kreise derselben unbedingt beizugehören sei, oder ob nicht in dieser Hinsicht gewisse Vorbehalte zu stellen seien, wird vielseitig und verschiedenartig besprochen. Jeder Gesetzesentwurf bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten sei gleichzeitig an den ungarischen Landtag und den für die diesseitigen Kronländer bestehenden Vertretungskörper zu richten. Im Fall der Uebereinstimmung beider Parlamente sei nur noch die Sanction der Krone erforderlich. Im Fall der Divergenz habe eine Delegation zusammenzutreten, welcher, abermals unter Vorbehalt der Sanction des Monarchen, die Entscheidung nach der Majorität zufiele. Hier hätten wir also das Prinzip der Parität, erstrebt auf dem Wege der vollkommenen Gleichstellung beider Vertretungskörper, und zugleich die Verlebenbigung des berühmten Wortes: „von Fall zu Fall.“ Die paritätische Delegation wäre demnach bloss eine außerordentliche, so zu sagen schiebgerichtliche Instanz.

Italien.

* Rom, 3. Febr. Man schreibt der „Korresp. Havas“, daß die päpstliche Armee keineswegs, wie von mehreren Seiten behauptet worden ist, auf 12,000 Mann gebracht werden soll. Der hl. Stuhl würde bei seinen jetzigen beschränkten Einnahmen die Ausgaben nicht bestreiten können, die eine so zahlreiche Armee ihm auferlegen würde. Das allgemeine Budget für 1866 ist auf die Summe von 12,671,156 Scudi festgesetzt, wodurch es um 623,886 Scudi das vorjährige übersteigt.

Diese Zunahme rührt von bedeutendern Ausgaben her, welche das Waffenministerium und die öffentliche Schuld

nöthig machen. Die Interessen der öffentlichen Schuld, die konsolidirte Rente und die Pensionen absorbiren 6,733,000 Scudi, und wenn man zu dieser Summe noch 800,000 Scudi für die Interessen der neuen Anleihe hinzusetzt, so findet man, daß die öffentliche Schuld die Gesamtheit der Einnahmen des Staates um mehrere Millionen überschreitet. Wenn die Mittelungen unseres Berichtstellers genau sind, würde das voraussichtliche Defizit für 1866 nicht geringer als 6 Mill. Scudi sein, welches um 1,200,000 Scudi als Ergebnis des Peterspennings zu verringern wäre. — Es geht das Gerücht, die päpstliche Regierung werde das von Frankreich angetragene Kontingent ablehnen, weil diese Soldaten nicht aus der franz. Armee, sondern aus der Fremdenlegion in Algerien genommen werden sollten.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. Febr. Die „Generalkorresp.“ schreibt: Die Vorstellungen, welche die Konjunktur der garantirenden Mächte dem Fürsten Cusa in Bezug auf die Administration gemacht, haben bei einem großen Theil der Bevölkerung der Hauptstadt Erwartungen hervorgerufen, welche keineswegs begründet sind. Die Rathschläge der Mächte, weit entfernt von einer feindseligen Haltung oder Drohung, haben im Gegentheil den Zweck gehabt, den Fürsten darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahr für seine Regierung in der mangelhaften und gelinde gesprochen, „nachlässigen“ Verwaltung liegt, da durch dieselbe die Integrität des Staates gegen seine Beamten und seine Gläubiger hervorgerufen wird, und eine Regierung, welche den dringendsten Verpflichtungen nicht nachkommen kann, keine Aussicht hat, sich zu halten. Wenn man daher hier in Bukarest erwartet, daß die Mächte den Fürsten Cusa beiseite und einen andern Fürsten an seine Stelle setzen werden, weil derselbe ihren Rathschlägen nicht gefolgt, vielleich auch nicht folgen konnte, so ist dies gewiß eine sehr voreilige Annahme. Im Gegentheil werden die europäischen Großmächte es bedauern, wenn sie neue Kalamitäten und Verwicklungen in den Donaufürstenthümern durch ihren gut gemeinten Rath nicht zurückhalten konnten. Diese aber werden wohl eintreten müssen, da, wie es scheint, Fürst Cusa sich nicht in der Lage befindet, durch eine Aenderung der Verwaltung die finanziellen Verlegenheiten des Staates zu heben. Diese letztern, nicht aber die garantirenden Mächte sind es, welche die Stellung des Hospodaren bedrohen. Seit Monaten sind Lieferanten, Beamte und selbst ein Theil der Armee nicht mehr bezahlt worden. Die Kassen sind leer und der Kredit des Staates scheint Null zu sein; denn der Finanzminister ist noch immer nicht im Stande gewesen, die Anleihe von 6 Mill. Pfund. (noch keine Mill. Gulden), welche die Kammer bewilligte, um vorläufig den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, zu realisiren. Die verschiedenen Unterhandlungen, welche zu dem Zweck mit der Ottoman. Bank, mit Lefèvre, mit Roumaj, sowie mit einigen englischen Bankhäusern angeknüpft wurden, haben sich sämtlich zerlegt, denn die Darleher waren mit den hohen Prozenten,

welche man ihnen bot, nicht zufrieden, sondern verlangten Garantien, verlangten Unterpfand. Da der Staat aber seine Zölle, Salinen u. s. w. bereits verpfändet hat, konnte er dies Verlangen nicht erfüllen und Beamte und Soldaten bleiben unbezahlt. Dies ist der furchtbare Gegner, welcher den Thron des Fürsten Cusa bedroht.

Vermischte Nachrichten.

— Zur „Affaire Ray“ schreibt man der „Schl.-Holl. Stg.“ aus Kiel: „Ein von Seiten des Berliner Kammergerichts an unsern Statthalter gestelltes Ansuchen, Ray verhaften und nach Berlin zu liefern zu lassen, ist, da der Statthalter nicht die Befehle ist, an welche jene Requisition zu richten war, an die Absender zurückgeschickt worden. Laut Art. IV des betreffenden Gesetzes hätte die Requisition ergesucht an das Stadtgericht zu Altona.“

— Auf dem heiligen Berge Athos, auf welchem bekanntlich 20 wohlausgestattete griechische Klöster sich befinden, wurde das schönste und am reichsten ausgestattete ein Raub der Flammen. Das Feuer brach in einem benachbarten Hospize aus. Der Schaden beläuft sich auf 10 Millionen Piaser.

— Eine so eben in buchhändlerischen Blättern veröffentlichte Zusammenstellung der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchermarktes während der Jahre 1864 und 1865 gibt zu mannichfachen Betrachtungen Anlaß. Die Theologie war am fleißigsten; sie zählt sowohl 1864 als 1865 1411 Veröffentlichungen (in beiden Jahren differirt die Summe nicht um ein Exemplar). Am wenigsten haben dagegen die Freimaurerei (in 2 Jahren nur 42 Bücher) und die Philosophie (1864 67 Schriften, 1865 83 Schriften) gearbeitet. Nach der Theologie kommen in Bezug auf Massenproduktion: die schöne Literatur mit 935 Nummern, die Jurisprudenz mit 870, die Pädagogik mit 796, die Geschichte mit 651, die Naturwissenschaften mit 517, die Medizin mit 491, altklassische Sprachen mit 402, schöne Künste mit 385, und Handelswissenschaften mit 359 Erscheinungen. Jugendschriften, Volksschriften, neuere Sprachen, Geographie und Landwirtschaft bewegen sich innerhalb 200 Nummern; Sammelwerke, Mathematik, Kriegswissenschaft, technische Wissenschaften bleiben innerhalb der Grenzen des ersten Hunderts.

Marktpreise.

Ergebnis des am 3. und 6. Febr. 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kernen.	Stm.	taufsumme.	per Stm.	per Stm.	per Stm.
1238	5686 fl. 53 fr.	4 fl. 36 fr.	— fl. 3 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
12	49 fl. — fr.	4 fl. 5 fr.	— fl. 29 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
5	20 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
9	27 fl. — fr.	3 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
78	237 fl. 48 fr.	3 fl. 3 fr.	— fl. 11 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
146	513 fl. 35 fr.	3 fl. 31 fr.	— fl. 3 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.d.574. Forzheim. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Vermögensmasse des verlebten Bierbrauers Heinrich Renz in Forzheim werden am

Montag den 26. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Forzheim einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1. Eine zweifelhafte Behausung mit Realbierwirthschafts-Gerechtigkeit nebst Braubaus sammt Brauereimäschine (2 Brauestel, 1 Mälzschütte, 1 Dampfmaschine mit 3 Wasserräder, 2 eiserne Gerstenweihen mit Röhren, 2 Mälzschiffe, 1 Schrotmühle und 1 Malzbarre), nebst Hofraum, Stallungen und 22 Ruthen Garten, welsch letzterer durch eine große Glashalle überbaut ist, in der Hospitalstraße zu Forzheim Lit. C. Nr. 193, neben Bürgermeister Gruner, dem Altmenschen und dem Mälzschiff.

2. Ein zweifelhaftes Wohnhaus mit Felsenkeller sammt Wirthschaftsgeräten, neuerbauter Wirthschaftshalle, zwei gedeckten Regelpöhlen, nebst Lager, Wirthschafts- und Kiekkeller in der Au zu Forzheim, neben Theodor Düttler, Pfälzerer Bauer Witwe, Sankt-Georgensteig und große Heit- und Pflanzgalt.

Der Anschlag dieser beiden Realitäten ist 85,000 fl.

3. 7 Viertel 10¹/₂ Ruthen Wiesen auf dem Spitalwiesen, Forzheimer Gemarkung, neben dem Weg und August Angerer. Anschlag 560 fl.

4. 1 Morgen 3 Viertel 37 Ruthen Wiesen auf dem Roth, Mühlweissenheimer Gemarkung, neben Steuerverwalter Kaltenbach und dem Weg. Anschlag 600 fl. Was mit dem Anträgen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht wird, und daß die näheren Bedingungen vor der Versteigerung selbst verändert werden.

Forzheim, den 27. Januar 1866.
Groß. bad. Notar Weigand.

3.e.201. Nr. 44. Friedrichsthal. (Holz-Versteigerung.) Aus groß. Hartwald werden versteigert:

Donnerstag den 15. d. M. aus Abth. IV. 20 Wollgarben; 300 Stämme Forst, Bau- und Kuchholz; Freitag den 16. d. M. aus derselben Abtheilung:

1 Stamm Eichen, Kuchholz; 100 Stämme Forst, Bau- und Kuchholz;

10 Rlstr. forlenes Scheitholz, 94¹/₂ Rlstr. forlenes Prügelscholz; 6¹/₂ Rlstr. eichenes Stodholz, 1625 Stück forlene Wellen und 15 Loose Schlagraum.

Samstag den 17. d. M. aus Abth. V. 7 Jungenaeder: 263 Stämme Forst, Bau- und Kuchholz; 9 Rlstr. Buchenes, 1¹/₂ Rlstr. eichenes Scheitholz, 4¹/₂ Rlstr. Buchenes, 41¹/₂ Rlstr. forlenes Prügelscholz u. 15¹/₂ Rlstr. eichenes Stodholz; 700 Stück Buchene Wellen und 15 Loose Schlagraum.

Montag den 19. d. M. aus Abth. V. 16 Hodsletterader: 201 Stämme Forst, Bauholz; Dienstag den 20. d. M. aus derselben Abtheilung:

2 Rlstr. eichenes Scheitholz, 20 Rlstr. Buchenes 1¹/₂ Rlstr. eichenes, 111 Rlstr. forlenes, 4 Rlstr. lindenes Prügelscholz, 21¹/₂ Rlstr. eichenes Stodholz; 5200 Stück gemischte Wellen u. 12 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 15. und 16. auf der Friedrichsthaler Allee am Planenloch-Eggensheimer Weg, am 17. auf der Grabener Allee an der Stutenferner Duerallee, am 19. und 20. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Pinkenheimer Weg, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 6. Februar 1866.
Groß. bad. Bezirksforstf. von Merhart.

3.e.255. Nr. 149. Graben. (Holz-Versteigerung.) In dem Domänenwald „Büchener Hardt“ werden versteigert:

Donnerstag den 15. l. M.: 28 Stämme Eichen, Holländer, Nuss- und Bauholz; 14 Stämme Rothbuchen, 3 Stämme Weißbuchen und 3 Stämme Birken, Kuchholz; 2300 Stück Buchene Bohnenheden.

Freitag den 16. l. M.: 94¹/₂ Klasten Buchenes, 20 Rlstr. eichenes und 9¹/₂ Rlstr. gemischtes Scheitholz; 121¹/₂ Rlstr. Buchenes und 10¹/₂ Rlstr. gemischtes Prügelscholz; 14¹/₂ Rlstr. gem. Stodholz; 8275 Stück Buchene und 4025 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft am ersten Tag in der Hardt auf dem Holzschlag in Abth. 12; am zweiten Tag beim Häusle, je früh 9 Uhr.

Graben, am 7. Februar 1866.
Groß. bad. Bezirksforstf. Wenger.

3.e.143. Nr. 82. Gerlachshausen. (Eichen- und Holz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Prügelscholz, Niederwiese und Waschländchen, Gemarkungen Juppach, Hecksfeld und Priesmen, werden

Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Grünen Baum zu Hecksfeld 157 Eichen, zu Holländer, Nuss- und Bauholz tauglich, auf dem Stod nach dem Kubikfuß in Loosabtheilungen versteigert.

Gerlachshausen, den 2. Februar 1866.
Groß. bad. Bezirksforstf. Fürstenerth.

3.e.167. Nr. 365. Baden. (Öffentliche Versteigerung.) In Sachen des Schneidemeisters Anton Brenner in Baden, Kl., gegen Friedrich Stappleton aus England, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat Anwalt Prinz in der am 29. v. Mts. eingereichten Klage vorgetragen:

Kauf einer mit schriftlicher Anerkennung des Beklagten vom 1. November v. J. versehenen Rechnung des Klägers schulde diesem der Beklagte für in den Jahren 1864 und 1865 gelieferte Kleidungsstücke einen Rest des bedungenen Kaufpreises, nämlich die Summe von 303 fl. 30 fr. Es wird beantragt, den Beklagten zur Bezahlung obiger Summe nebst Verzugszins zu verurtheilen.

Gestützt auf die Anerkennungsurkunde und die Ausändereigenschaft des Beklagten, der sich mit Hinterlassung von Schulden von hier entfernt haben soll, wird auch um Sicherheitsarrest durch Beschlagnahme der in der Mietwohnung befindlichen Fabriknische desselben gebeten. Der nachgeluchte Arrest wurde erkannt.

Zur mündlichen Verhandlung über Hauptsache und Arrestklage wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Dienstag den 27. März l. J., Vormittags 9 Uhr.

Der Beklagte hat, wenn er den klägerischen Anspruch bestritten will, sofort einen Anwalt aufzustellen und einen darüber wohnenden Einhabigungsgehaltspäter spätestens in der Tagfahrt zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm ergelagen würden.

Seszen in der Tagfahrt kein Anwalt Namens des Beklagten erscheint, wird der thatsächliche Klagevortrag zur zugestanden und jede Einrede, insbesondere auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für ausgeschlossen erklärt.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten andurch verkündet.

Baden, den 2. Februar 1866.
Groß. Kreisgerichts-Direktor Dr. Puchelt.

3.e.248. Nr. 31. Civilkammer. Freiburg. (Versteigerungserkenntnis.) S. E. der Ehefrau des Georg Friedrich Fädler, Christiane, geb. Amann, in Gallenweiler, gegen ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten abzusondern, und habe dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 8. Januar 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

3.e.249. Nr. 36. Civilkammer. Freiburg. (Versteigerungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Joseph Keller, Curbrosine, geb. Straber, von Wasenweiler, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von jenem des Beklagten abzusondern, und habe dieser die Kosten zu tragen.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 8. Januar 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Hildebrandt.

3.e.210. Nr. 112. Offenburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Andreas Baumann, Barbara, geb. Wöhrle, von Oberweiler, Klägerin, gegen

ihren Ehemann, Andreas Baumann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil des diesseitigen Gerichtshofs zu Recht erkannt:

„Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Dies wird anmit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 17. Januar 1866.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Civil-Kammer. II. Senat. v. Rotted. Schöner.

3.e.211. Nr. 334. Mannheim. (Versteigerungserkenntnis.) S. E. gegen Friedrich Hebel von Mühlhausen,

Nach Anträgen groß. Staatsanwalts und auf gepflogene Verhandlung

B e f e h l u n g.
1) Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biff. 5 und 207, der St.P.O. wird erkannt:

Friedrich Hebel von Mühlhausen sei unter der Anschuldbildung, daß er, bei der ordentlichen Konstriktion für 1864 nach seiner Loosnummer zum Eintritt in das Kriegsbeere bestimmt, am Tag der Aushebung weder erschienen sei, noch erklärt habe, einen Mann für sich einstellen zu wollen, und daß er sich auch auf die unterm 21. Dezember 1863 an ihn ergangene öffentliche Aufforderung bei großh. Bezirksamt Wiesloch gestellt habe, nachdem er zum Kriegsdienst für länglich erklärt wurde, auf Grund der §§ 57, 58 des Konstriktionsgesetzes vom 14. Mai 1825, Reg. Blatt Nr. 10, und § 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1865, Reg. Blatt Nr. 25, wegen Refraktion in Anlagelast zu verurteilen und zur Aburteilung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen.

2) Hieron erhält der abwesende Angeklagte Nachricht. Großh. Kreis- und Hofgericht, Mannheim, den 31. Januar 1866. Rath's- und Anlagelast, I. Abtheilung. Weber.

B. 825. Nr. 1452. Billingen. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 16 wurde heute die Firma Johann Rörner und Comp. dahier zum Handelsregister eingetragen. Gesellschafter sind: Ingenieur Peter Glubek aus Troppau, dahier wohnhaft, und Möbelfabrikant Johann Nepomuk Rörner dahier. Die Gesellschaft hat mit dem 15. September 1865 begonnen und wird allein durch Peter Glubek vertreten. Billingen, den 30. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

B. 815. Nr. 1160. Emmendingen. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde unter D. 3. 45 eingetragen die Handelsfirma L. E. Dreisacher zu Eichtetten. Inhaber der Firma ist Kaufmann Leopold Dreiacher zu Eichtetten. Gewerbetrag desselben vom 6. Dezember 1842 mit Erntehine, geb. Kabn, von Buchau am Federsee. Hier nach hat jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, und alles andere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Emmendingen, den 22. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotted.

B. 824. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 58 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Zur Aufnahme der von der Gesellschaft Carl Hoff & Comp. ausgehenden Bekanntmachungen für das Jahr 1866 sind bestimmt worden: Le Moniteur universel, La Gazette des Tribunaux, Le Droit, Le Journal général d'Affiches. Karlsruhe, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincent.

B. 826. Nr. 1018. Buchen. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister zu Buchen wurde heute eingetragen der Ehevertrag zwischen dem Weinhandler Philipp Straus hier und Jeanette Fortoulouis von Karlsruhe, wonach die Nachgemeinschaft nach L.R. E. 1530 - 1535 schließt wurde. Buchen, den 5. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Heres.

B. 827. Nr. 790. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Die Firma E. Haager Ier. in Zell a. H. ist erloschen, und Solches auf Anmeldung unter D. 3. 39 des Firmenregisters heute zufolge Beschlusses Nr. 790 vom gleichen Tag eingetragen. Gengenbach, den 1. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

B. 703. Nr. 2689. Freiburg. (Entmündigung.) Wird erkannt: Es sei die Wittwe Barbara Sonner, geb. Sutter, von Wildthal wegen Gemüthschwäche zu entmündigen. B. R. W. Freiburg, den 29. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Graeff.

B. 708. Nr. 2842. Freiburg. (Entmündigung.) Gertrude Schlicht von Lehen wurde wegen Geistes- und Gemüthschwäche im Sinne des L.R. E. 489 entmündigt und Georg Schlicht als Vormund für sie aufgestellt. Freiburg, den 2. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Graeff.

B. 730. Nr. 810. Eppingen. (Entmündigung.) Michael Klebsattel von Sulzfeld wurde entmündigt und ihm in der Person des Maurers Johann Himmel von Sulzfeld ein Vormund gesetzt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Eppingen, den 29. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

B. 720. Nr. 1208. Kenzingen. (Mundtodterklärung.) Durch diesseitiges Urtheil vom 10. Januar L. 3, Nr. 300, wurde der 43 Jahre alte Landwirth Karl Herr von Kellinggen wegen Verschwendung für im zweiten Grade mundtödt erklärt, wodurch er unter den §§ 509 des Landrechts verfallt. Kenzingen, den 6. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

B. 722. Nr. 1718. Mühlheim. (Aufforderung.) Elisabeth Thum, ledig, von Neuenburg ist im Jahr 1851 nach Amerika geriezt, und ist seit dem Jahr 1851 keine Nachricht von ihr eingelaufen. Dieselbe wird aufgefordert binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, indem sie sonst auf Antrag ihrer mutmaßlichen Erben für verschollen erklärt würde. Mühlheim, den 27. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Ross.

B. 723. Nr. 1719. Mühlheim. (Aufforderung.) Jakob Grosinger von Neuenburg ist im Jahr 1847 nach Amerika geriezt und ist seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht von ihm eingelaufen.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, indem er sonst auf Antrag seiner mutmaßlichen Erben für verschollen erklärt würde. Mühlheim, den 27. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Ross.

B. 662. Nr. 978. Erberg. (Aufforderung.) Josef Kienzler von Rohrbach, welcher im Jahr 1859 nach Amerika geriezt und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, seinen bermaligen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Erberg, den 30. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

B. 683. Nr. 1607. Rastatt. (Öffentliche Aufforderung.) Leo Eller von Dersweiler, welcher im Jahr 1849 oder 1850 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachrichten von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Rastatt, den 1. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

B. 733. Nr. 1103. Wallbörn. (Aufforderung.) Joseph Einsheimer von Hardeim, welcher seit den letzten sieben Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen bermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Wallbörn, den 1. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

B. 725. A. G. Nr. 862. Weinheim. (Aufforderung.) Adam Mey von Weinheim ist schon im Jahr 1844, in einem Alter von 12 Jahren, mit seinem Vater Martin Mey und mehreren andern Geschwistern nach Amerika ausgewandert. Schon seit dem Jahr 1853 sind keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen. Eine Schwester von ihm hat sich deswegen an die Gerichtsbehörde gewendet, damit seine Abwesenheit an unbekanntem Ort anerkannt, er mithin für verschollen erklärt würde. Der abwesende Adam Mey wird deshalb aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier sich zu stellen und über sein vorhandenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dasselbe seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Weinheim, den 6. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

B. 717. Nr. 631. Gernsbach. (Aufforderung.) Die Wittwe des Felix Schwan, Webers, Coleba, geb. Siebert, von Dittenau, hat bei diesseitigem Gericht um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht; welchem Gesuch entsprochen werden soll, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Gernsbach, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallekrein.

B. 714. Donauinsingen. (Erbovorladung.) Die Geschwister Mathias St. ober und Maria Strobel von Reudingen sind zur Erbchaft ihres Oheims Lorenz Strobel, Wittwers und Wärders von Wolterdingen, berufen. Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselbe oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls solches Denjenigen zugestimmt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Donauinsingen, den 6. Februar 1866. M. d. m. großh. Notar.

B. 665. Nr. 115. Forbach. (Erbovorladung.) Morz, Stefanie, Xaver und Emilie Maier von Vermerzbach, unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer v. Großmutter, der Michael Horcher's Wittwe, Magdalena, geborne Wunsch, von Vermerzbach berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbchaft Denen zufällt, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgelebten, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Forbach, den 2. Februar 1866. Großh. bad. Notar Kirchgessner.

B. 666. Mühlburg. (Erbovorladung.) Der Schneider Joseph Schäple, gebürtig von Sulz, welcher sich in der letzten Zeit in der Schweiz aufgehalten haben soll, ist zur Erbchaft seines Neffen Karl Schäple von Sulz berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Dieselbe oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten aufgefordert, unter dem Anflügen, daß im Nichterscheinenfall die Erbchaft lediglich Denen zugestimmt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Mühlburg, den 1. Februar 1866. Großh. bad. Notar Mathe.

B. 716. Steinsfurt. (Erbovorladung.) Johann Heinrich Ritter, vormaliger Bürger und Weber in Gammstadt, der vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbchaft seiner verstorbenen Großmutter, der Johann Christian Ritter's Wittwe, Katharina, Frau von

Kirchardt, berufen. Dieselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen seiner obengenannten verstorbenen Großmutter mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Hinterlassenschaft Denen werde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgelebte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Steinsfurt, den 3. Februar 1866. Der großh. Notar Zimmermann.

B. 709. Breiten. (Erbovorladung.) Johann Georg Wächter, ehelicher Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Landwirths Johann Georg Wächter und der Margaretha Liebenstein, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbchaft seines Vaters berufen und wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Breiten, den 6. Februar 1866. Der großh. Notar Gebhardt.

B. 684. Dypenau. (Erbovorladung.) Lorenz Treier, ledig, von Dantersbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort in der Schweiz unbekannt ist, ist zur Erbchaft seiner am 19. Dezember v. J. gestorbenen Großmutter, Josef Müller's Wittwe, Maria Anna, geborne Herrmann, von Peterthal mitberufen. Dieselbe wird deshalb mit dem Anflügen auf Samstag den 3. März L. J., Vormittags 9 Uhr, nach Peterthal in die Wohnung der Geschworenen zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen andern öffentlich vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, großh. Gerichtsnotar einen Waisenrichter oder einen andern geeigneten Ortsinwohner als Theilungspfleger für ihn bestellen werde. Dypenau, den 3. Februar 1866. Der großh. Notar Ed. G.

B. 599. Nr. 727. Emmendingen. (Aufforderung.) In der Unteruchungssache gegen Johann Georg Engler von Koldingen, Soldat im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, haben wir die Hauptverhandlung auf Montag den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr, angeordnet, und es wird der Angeklagte, dessen bermaligen Aufenthaltsort wir nicht kennen, hiermit öffentlich aufgefordert, dabei um so gewisser zu erscheinen, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt würde. Emmendingen, den 18. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotted.

B. 713. Nr. 1164. Ettenheim. (Vorladung.) Der wegen Refraktion Angeklagte Rudolf Schwarz von Altdorf wird zur Hauptverhandlung auf Donnerstag den 8. März L. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anflügen anber vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Unteruchung werde gefällt werden. Ettenheim, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Sengler.

B. 691. Nr. 953. Kenzingen. (Aufforderung.) Solbat Martin Schäple von Riegel, welcher wegen Dejection in Anschuldbildungszustand versetzt wurde, wird aufgefordert, in der zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 21. Februar 1866, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt werden würde. Kenzingen, den 31. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

B. 692. Nr. 1035. Kenzingen. (Aufforderung.) Heinrich Schwarz von Kenzingen, Johann Michael Schmidt von Weidweil, Hermann Maurer von Niederhausen, Josef Gruber von Ebingen, Wilhelm Fiedler von Kenzingen, Heinrich Thoma von Niederhausen, Gregor Maurer von Niederhausen, August Kunzweiler von Oberhausen, Wilhelm Gäß von Oberhausen, August Hohl von Riegel, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Refraktion in Anschuldbildungszustand versetzt wurden, werden aufgefordert, in der zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 21. Februar 1866, Vorm. 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt werden würde. Kenzingen, den 31. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

B. 724. Nr. 1244. Wiesloch. (Vorladung.) Gegen Josef Brillmann von St. Leon, Karl Friedrich Taubenberg von Walsch, Theodor Schmitt von Mühlhausen, Nikolaus Schmitt von Diebheim, Johann Bontemps von Walldorf, Josef Lehr von Roth und Josef Gros von Horrenberg, welche vro 1866 konstriktionspflichtig sind, hat die großh. Staatsanwaltschaft die Beschuldigung erhoben, daß sie bei der Aushebungstagfahrt am 4. Dezember v. J. ungehorsam ausgeblieben seien. Es wird deshalb Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Samstag den 24. März L. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, und werden die genannten Beschuldigten mit dem Androhen hiezu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Unteruchung würde gefällt werden. Wiesloch, den 6. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hoerd.

B. 701. Nr. 1269. Schwyzingen. (Vorladung.) J. N. S. gegen Jakob Wenzel von Ebingen und Philipp Gaa von Pfaffenstadt, wegen Refraktion. Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Montag den 19. Februar L. J., Vorm. 9 Uhr, wozu die beiden Angeklagten mit dem Anflügen vorgeladen werden, daß die Unteruchung wegen Refraktion auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft gegen sie eingeleitet wurde, und im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt würde. Schwyzingen, den 1. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

B. 736. Nr. 2135. Stodach. (Öffentliche Vorladung.) Baptist und Otto Hahn von Deutwangen, kgl. pr. Kreisgerichts Walsch, welche eines zum Nachtheil des großh. Eisenbahnfestus unter dem Erschwerungsgrund des § 385 Biff. 11 des St.G.B. verübten gemeinen Diebstahls, der Ernter zugleich des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeculdigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Unteruchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich wird um Fahndung und Einlieferung gebeten. Stodach, den 5. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Winter.

B. 734. Nr. 965. Wertheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Schiffer Josef Müllig von Freudenberg, der in der Unteruchung wegen der an ihm verübten Körperverletzung einberufen worden soll, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, sich in möglichster Balde bei diesseitigem Gericht einzufinden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, nach dem Aufenthaltsort des Schiffers Josef Müllig Fahndungen anstellen und uns solchen im Ermittlungsfalle namhaft machen zu wollen. Wertheim, den 7. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Kraut.

B. 737. Nr. 1328. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Peter Gehler von Rammerstein hat sich am 9. v. Mts. unerlaubt aus seiner Garnison Mannheim entfernt. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Unteruchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfalle gebeten. Signalement. Derselbe ist 2 1/2 Jahre alt, 5' 6" groß, schlant, hat runde Gesichtsförm und gesundes Aussehen, blonde Haare, niedrige Stirne, braune Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gute Zähne, keinen Bart. Offenburg, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort.

B. 710. Nr. 3031. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Mohr von Schriesheim, Kanonier im großh. Feld-Artilleriesregiment, welcher sich unerlaubt aus seinem Garnisonort entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen längstens 14 Tagen bei seinem Regimentskommando oder hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung gerichtlicher Unteruchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Im Betretungsfalle wolle der unten signalfire Johann Mohr verhaftet und an das Kommando des großh. Feld-Artilleriesregiments zu Karlsruhe abgeliefert werden. Signalement. Größe, 5' 6"; Statur, unterlept; Gesichtsförm, oval; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, blond; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, breit; Bart, keinen; Kinn, rund; Zähne, gut. Kennzeichen: keine. Mannheim, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Upp.

B. 718. Nr. 3122. Pforzheim. (Urtheil.) In Unteruchungssachen gegen Georg Karl Hauschild von Pforzheim, Soldat beim großh. 2. Infanterieregiment König von Preußen, wegen Desertion, wird nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, sowie des Gesetzes vom 24. Mai v. J. erkannt: Soldat Georg Karl Hauschild von Pforzheim sei der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen. Pforzheim, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Scherber.

B. 704. Nr. 3123. Pforzheim. (Urtheil.) In Unteruchungssachen gegen den Soldaten großh. 2. Infanterieregiments König von Preußen, Jakob Heinrich Morlok von Huchenfeld, wegen Desertion, wird nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, sowie des Gesetzes vom 24. Mai v. J. erkannt: Jakob Heinrich Morlok von Huchenfeld, Soldat im 2. Infanterieregiment, sei der Desertion für schuldig zu erklären, deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. Pforzheim, den 3. Februar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Scherber.